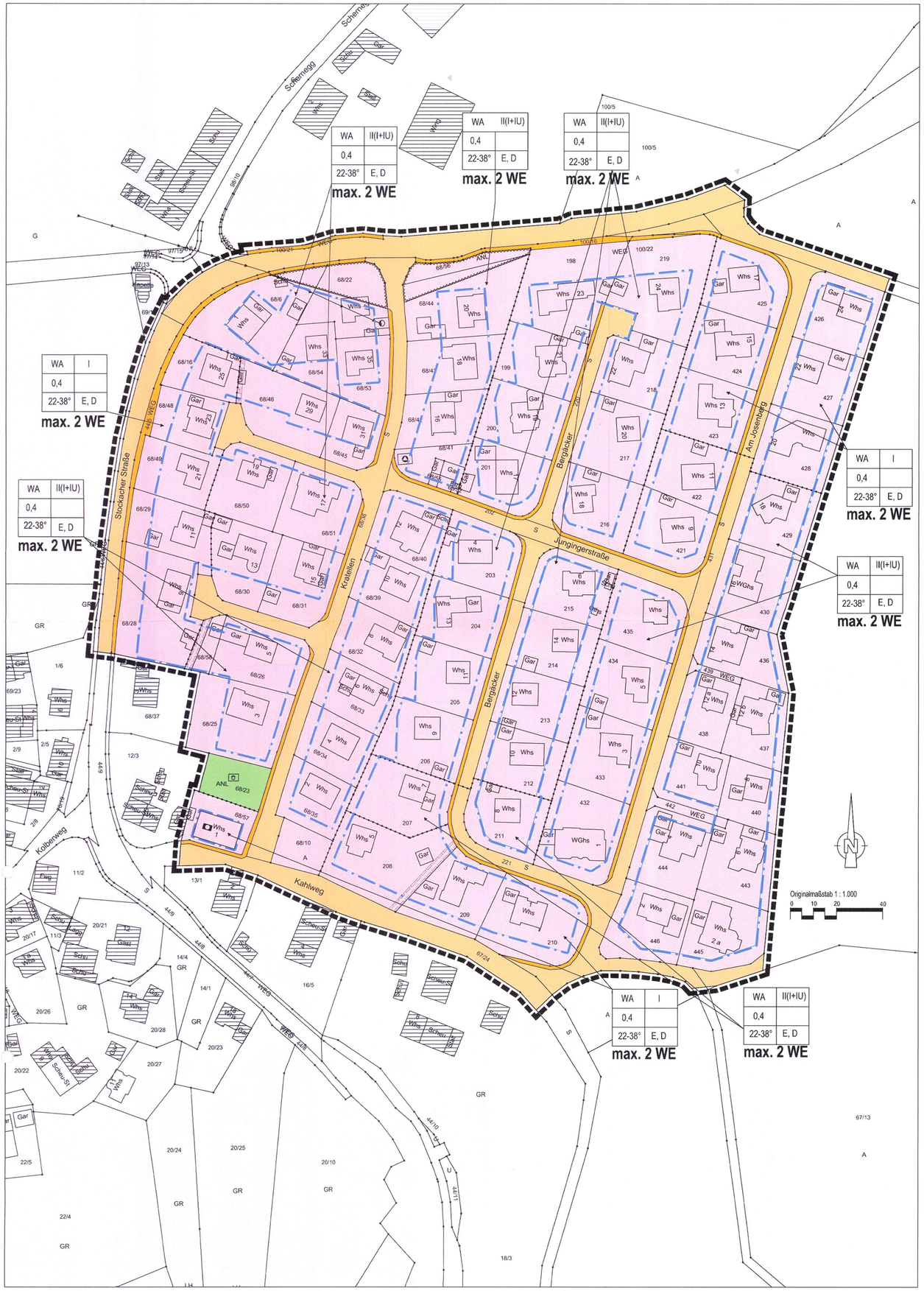

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

- 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete
- 1.2.2. Mischgebiete

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- 3.5. Baugrenze

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen

6. Verkehrsflächen

- 6.1. Strassenverkehrsflächen
- 6.3. Öffentlicher Geh- und Radweg

7. Flächen für Versorgungsanlagen

- Abfall
- Elektrizität

9. Grünflächen

- Öffentl. Grünflächen
- Spielplatz

15. Sonstige Planzeichen

- 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- 15.8. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen
- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Planzeichen ohne Normcharakter

- 20 Kv Freileitung

Füllschema der Nutzungsschablone

WA	I + II
0,4	
22-38°	E, D

max. 2 WE

Art der baulichen Nutzung (WA = Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO)

Zahl der Vollgeschosse (U = Untergeschoss / Hanggeschoss)

Grundflächenzahl (GRZ) Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche

Dachneigung

Bauweise E = Einzelhaus D = Doppelhaus

Zahl der Wohneinheiten

Gemeindeverwaltung Hohenfels

Bebauungsplan

"Josenberg - Kratellen " OT Kalkofen

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

Aufgestellt
Nach § 2 Abs. 1 BauGB
durch Beschluss des Gemeinderates vom 06.06.2018
ortsübliche Bekanntmachung am 28.07.2018

Zustimmung zum Entwurf und Auslegungsbeschluss am 06.06.2018

Öffentlich ausgelegen
nach § 3 Abs. 2 BauGB
in der Zeit vom 06.08.2018 bis 06.09.2018
ortsübliche Bekanntmachung am 28.07.2018

Als Satzung beschlossen
nach § 10 Abs. 1 BauGB mit § 4 Abs. 1 GO am 26.09.2018

Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeindeverwaltung Hohenfels übereinstimmt.

Hohenfels, den 19.10.2018 GEMEINDE HOHENFELS

Bürgermeister

Inkrafttreten
nach § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung vom 13.12.2018

Planvorhaben:

Bebauungsplan "Josenberg - Kratellen" OT Kalkofen

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

Planungsträger:

Gemeindeverwaltung Hohenfels
Hauptstraße 30
78355 Hohenfels

Plan:

Rechtsplan

Plan Nr.:	Gezeichnet:	Stand:	Format:	Maßstab:
	SG	25.09.2018	A 1	1:1.000

HELMUT HORNSTEIN
Freier Landschaftsarchitekt BDLA Stadtplaner SRL
Landschaftsarchitektur, Stadt-, und Umweltplanung
Aufkircher Str. 25 88662 Überlingen/Bodensee Tel. 07551/915043 Fax 915044